

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/012/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	14.07.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	23.07.2026	öffentlich

### Defizitübernahme 2026 der städtischen Sing- und Musikschule Lauf

Gesetzliche Grundlagen - keine

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt - keine

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf - keine)

Mit Beschluss vom 21.01.1993 wurde einer Defizitübernahme der Stadt Lauf a.d.Pegnitz von 40 % der Gesamtaufwendungen für die städtische Sing- und Musikschule zugestimmt.

Eine Vergleichbarkeit mit anderen Musikschulen in kommunaler Trägerschaft zeigt auf Nachfrage beim Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V., dass vergleichbar große Musikschulen einen Kostendeckungsgrad zwischen 45 – 55 % aufweisen.

Einnahmen und Kosten haben sich für die Jahre 2024 und 2025 wie folgt gestaltet:

2024 - Gebühren	332.138,00 €
2024 - Zuweisungen	108.324,88 €
2024 - Personalkosten	715.353,58 €
2024 - Sonstige Kosten	146.150,97 €
<b>2024 - Defizit</b>	<b>421.041,67 €</b>
2025 - Gebühren	358.227,00 €
2025 - Zuweisungen	101.422,00 €
2025 - Personalkosten	736.715,72 €
2025 - Sonstige Kosten	147.139,99 €
<b>2025 - Defizit</b>	<b>424.206,71 €</b>

Im Jahr 2024 konnten die Gesamtaufwendungen von ca. 862 T Euro mit Einnahmen von gesamt ca. 441 T Euro gedeckt werden. Die entspricht einem Kostendeckungsgrad von 51 %.

2025 entstanden Gesamtkosten von ca. 884 T Euro, die mit einer Summe von ca. 460 T Euro an Einnahmen gedeckt werden konnten. Somit konnte 2025 eine Kostendeckungsgrad von 52 % erreicht werden.

Im Vergleich von 2025 zu 2024 konnte der Kostendeckungsgrad um 1 % erhöht worden, obgleich die Ausgaben im Jahr 2025 gestiegen sind.

Ein Anstieg der Kosten wird auch im Jahr 2026 erfolgen, die Personalkosten als hoher Anteil der Gesamtkosten sind mit Tarifierhöhung des Tarifvertrages vom 06.04.2025, Änderungsvertrag vom 01.01.2026 um weitere 2,8 % ab 01.05.2026 gestiegen. Eine genaue Betragsangabe der Personalkostensteigerung kann noch nicht erfolgen, da in Übereinstimmung mit dem Personalamt die Handhabung der Änderungsverträge bei Ausfall oder Kündigung von gebuchtem Unterricht ab 01.09.2026 anders gehandhabt wird. Bisher wurde jede Änderung der Unterrichtszeiten mit Änderungsverträgen direkt angepasst, was einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht und zu Unsicherheit bei den Musikschullehrern/innen geführt hat. Zukünftig wird den Lehrerinnen und Lehrern der Musikschule eine Karenzzeit eingeräumt, um die entfallenen Unterrichtsstunden unter anderem mit neuen Schülern und Probeunterricht auszugleichen.

Um die so wichtige ganzheitliche Entwicklung im musischen Bereich weiter zu unterstützen, ist eine Defizitübernahme für die freiwillige Leistung zum Betrieb der Sing- und Musikschule Lauf weiter notwendig. Die Verwaltung schlägt daher vor wie im Jahr 2025, auch für das Jahr 2026 ein Defizit in Höhe von 50 % der Gesamtaufwendungen zu übernehmen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die städtische Sing- und Musikschule strebt für das kommende und nächste Haushaltsjahr einen Kostendeckungsgrad von weiterhin mindestens 50 % an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss durch einen jährlichen Bericht in Kenntnis zu setzen, weitere Einsparpotentiale und Mehreinnahmen zu prüfen.

Lauf a.d. Pegnitz, 07.07.2026  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Abteilung 4  
i.A.

Kage-Gnan